

es gern, keinem Menschen, auch nicht dem geringsten, ins Gesicht sagen, am wenigsten einem Manne, den ich sonst nicht so verachtenswerth fand, und am allerwenigsten in einem Briefe, in welchem ich mich ihm zuletzt: »für so manche Freundschaften und Gefälligkeiten wahrlich verbunden zu seyn versicherte« und erklärte, »daß ich nie Feindschaft mit ihm gehabt habe«. Ich würde geglaubt haben, ich gäbe mit solchen Worten das Signal zur Feindschaft, und hätte bedacht, daß derjenige, der in eines andern Gemüthe Feindschaft erregen will und erregt, nichts rühmliches thut, und daß derjenige, der Feindschaft erregen will und nicht erregen kann, verächtlich wird.

»Ich bin, um Ihre eignen Worte zu gebrauchen (die auch meine eigne wahre Gesinnung sind) ohne den mindesten Groll.

»Ew. Hohehrwürden gehorsamster Diener Friedrich Nicolai.«  
(Schluß folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

**Weltausstellung Brüssel 1910.** — Der deutsche Reichskommissar für die Weltausstellung in Brüssel hat nunmehr sein Bureau nach der belgischen Hauptstadt verlegt. Die Arbeiten an den deutschen Ausstellungsgebäuden schreiten rüstig vorwärts, und in den nächsten Tagen wird auch das Plakat der deutschen Abteilung der Öffentlichkeit übergeben werden. Bei dem Wettbewerb trug der Münchener Zeichner Holwein den Preis davon. Seine Ausführung zeigt auf goldenem Grunde einen Reiter auf einem schweren Brabanter Pferd. Ganz fern im Hintergrunde erscheint die türmreiche Silhouette von Brüssel. Die Reiterfigur, die nackt ist, trägt die deutsche Reichsfahne. Der Kopf des Plakats zeigt die Worte: »Weltausstellung Brüssel«.

(»B. Z. am Mittag.«)

Hierzu wird weiter gemeldet:

Der deutsche Reichskommissar für die Weltausstellung in Brüssel 1910, Geheimer Regierungsrat Albert, ist nunmehr für die ganze Dauer der Ausstellung, die am 23. April eröffnet werden wird, nach Brüssel übergesiedelt. Die Vorarbeiten für die deutsche Abteilung sind inzwischen soweit gediehen, daß es sich als notwendig herausstellte, deren Schwerpunkt gänzlich nach Brüssel selbst zu verlegen. Die organisatorischen Arbeiten sind in der Hauptsache als beendet zu betrachten. Der der Deutschen Abteilung zur Verfügung stehende Platz ist völlig an deutsche Aussteller vergeben. Die deutschen Bauten stehen äußerlich vollendet da. An der inneren Ausstattung und an den Fundamenten für die großen Maschinen wird noch gearbeitet. Die eigene elektrische Zentrale der Deutschen Abteilung ist schon dem Betriebe übergeben. Täglich mehren sich die nach Brüssel abgehenden Transporte. In spätestens einem Monat dürfte das letzte deutsche für die Ausstellung bestimmte Objekt nach Brüssel unterwegs sein.

\* **Ein Goethesund.** — Der »Frankfurter Zeitung« wird aus Zürich gemeldet: Der Gymnasialprofessor Dr. Billeter entdeckte am 31. Januar die alte Fassung der vier ersten Bücher von Wilhelm Meisters Lehrjahren, d. h. die vollständigen sechs Bücher von Wilhelm Meisters theatralischer Sendung. Die aufgefundenen Handschrift enthält sehr viel Neues.

Wie der »Berliner Bund« hierzu weiter mitteilt, ist mit der Herausgabe und Interpretation des von dem Züricher Gymnasialprofessor und Privatdozenten Dr. Billeter in der Züricher Privatbibliothek entdeckten, bisher als verschollen geltenden Werkes von Goethes »Wilhelm Meisters theatralischer Sendung«, das die erste, nie gedruckte Fassung von »Wilhelm Meisters Lehrjahren« ist, der Literaturhistoriker und Professor an der Universität Bern Dr. Mayne betraut worden. Die Handschrift des in Zürich entdeckten Werkes umfaßt 600 Oktavseiten.

\* **Spesen des Reisenden.** — Vom Kaufmannsgericht in Frankfurt a. M. teilt die Frankfurter »Kleine Presse« nachstehende Entscheidung mit, die wir der Bessischen Zeitung entnehmen: Ein Geschäftsinhaber entließ einen Reisenden, der bis zum 31. Dezember 1910 fest engagiert war, im Januar ohne Kündigung und nahm als Vorwand dazu eine angebliche »Unterschlagung« des Reisenden. Dieser hatte zu einer Reise 200 M Reiskasse erhalten. Als er nach acht Tagen zurückkehrte, konnte er, entsprechend dem Spesensatz von 16 M 50 S täglich, nur 115 M berechnen, war aber nicht in der Lage, den Rest von 85 M

herauszuzahlen. 40 M hatte er noch, die andern 45 M wollte er als Vorschuß auf sein Gehalt, das monatlich 175 M betrug, gebucht haben, wie das in früheren Fällen auch geschehen sei. Der Prinzipal aber verlangte den ganzen Betrag, und als dieser nicht gezahlt werden konnte, entließ er den Reisenden, der nun am Kaufmannsgericht auf Erfüllung des Vertrages klagte. In der Verhandlung wurde dem Geschäftsinhaber klar gemacht, daß von einer Unterschlagung keine Rede sein könne. Es sei allgemein üblich, den Überschuß der Reiskasse zu verrechnen. Die Entlassung sei daher zu Unrecht erfolgt. Der Prinzipal wurde zur Zahlung von Gehalt, Spesen und Provision bis zum 31. Dezember verurteilt, insgesamt zu 2724 M.

\* **Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler.** — Die 31. ordentliche Hauptversammlung des Provinzialvereins der Schlesiſchen Buchhändler wird am Sonntag den 6. März 1910, 12 Uhr, in Breslau (im Hotel »Vier Jahreszeiten«, Gartenstraße 66—70) abgehalten werden.

\* **Mitteldeutscher Buchhändler-Verband.** — Die diesjährige Frühjahrs-Hauptversammlung des Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes findet am Sonntag den 13. März, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Frankfurt a/Main (Restaurant Wolff) statt.

**Bereinigte Staaten von Amerika. Zolltarif-Entscheidung.** — Radierungen und Gravierungen (Stiche), die vor mehr als zwanzig Jahren hergestellt sind. — § 517 des Tarifs vom 5. August 1909 bestimmt die zollfreie Einfuhr von:

Büchern, Karten, Musikalien, Gravierungen (Stichen), Photographien, Radierungen usw., deren Druck vor mehr als 20 Jahren vor dem Tage der Einfuhr erfolgt ist.

§ 717 sieht die zollfreie Einfuhr vor von:

Kunstwerken, nämlich . . . Radierungen und Gravierungen (Stichen) usw., für die dem Schatzamtsekretär unter Beobachtung der von ihm zu erlassenden Vorschriften genügender Nachweis erbracht wird, daß sie länger als 20 Jahre vor dem Zeitpunkt der Einfuhr vorhanden gewesen sind usw. usw. Die Worte »Radierungen« und »Gravierungen«, wie sie in diesem Gesetz gebraucht sind, bedeuten nur solche, die mit der Hand abgezogen sind von Platten oder Steinen, die mit Handwerkszeugen radiert oder graviert, nicht aber solche, die von Platten oder Steinen abgezogen sind, welche im photochemischen Verfahren geätzt oder graviert sind.

Während es im Tarifgesetze zweierlei Vorschriften für die freie Einfuhr derartiger Radierungen und Gravierungen gibt, schließen die im § 717 enthaltenen alle Vorschriften des § 517, soweit sie sich auf Radierungen und Gravierungen beziehen, mit ein und enthalten außerdem gewisse Beschränkungen. Die Ansicht, daß solche Radierungen und Gravierungen nach den Vorschriften des § 517 ohne Bezugnahme auf die des § 717 einzulassen wären, würde die Vorschriften des letzteren Paragraphen zum Teil unwirksam machen. Daher ist das Schatzamt der Meinung, daß solche Gravierungen usw. nach den Vorschriften des § 717, als des eingehenderen von beiden, zum Eingang angemeldet werden sollen. (Treasury Decisions under the Customs etc. laws.)  
(Papier-Zeitung.)

\* **Ankauf einer Manet-Sammlung.** — Der Verkauf einer großen Sammlung von Werken Edouard Manets wird aus Paris gemeldet. Es ist die Galerie von Auguste Sallerin, der die Werke des Begründers des modernen Impressionismus auf seinem Landsitz bei Paris, in Neuilly, vereinigt hatte. Alle Perioden des Schaffens von Edouard Manet sind in dieser Reihe von 40 Werken vertreten. Da sind die Mäna von 1876, das Frühstück im Atelier, das Porträt von Manet und dessen Familie, die Bar in den Folies Bergères, das Porträt des Kupferstechers Desboutsins mit seinem Hunde und andere Werke des Künstlers. Ein Konsortium, dem Paul Cassirer in Berlin, Durand-Ruel und Bernheim in Paris angehören, hat die Galerie für einen enormen Preis — es werden mehr als 2 Millionen genannt — angekauft. Sie wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres in Berlin, Paris, London und New York in Ausstellungen gezeigt werden.